

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0695/2019	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.04.2019	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0261/2019 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;
hier: Antrag Fußgängerüberweg Synagoge

Mainz, 08.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Nach den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwege kommt die Anordnung eines FGÜ in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Die Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Hinzu kommt, dass wir uns hier in einer Tempo 30 Zone befinden. Auf dem Abschnitt vor der Synagoge gibt es deutlich weniger Verkehr als vor der Einmündung der Josefsstraße, so dass hier sicherlich gefahrlos gequert werden kann.